

Ausschusssitzung vom 10. November 2022

Frage Nr. 1165 von Herrn Kraft (CSP)

Thema: Erhöhung der Funktionszuschüsse für Schulen der DG

Es gilt das gesprochene Wort!

In Rahmen der Regierungserklärung teilte der Ministerpräsident am 19. September 2022 mit.

„Um das Funktionieren unserer Schulen in Krisenzeiten abzusichern, inflationsbedingte Mehrkosten aufzufangen und somit kostengünstige Angebote für die Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten, werden wir die Funktionszuschüsse in allen Schulnetzen erhöhen. Und zwar noch [in] diesem Jahr um 7,8 % und um weitere 3,4% im kommenden Jahr.“

Dazu meine Fragen:

1. Ist die angekündigte Erhöhung als Inflationsausgleich zu verstehen?
2. Wurde zur Ermittlung dieser angekündigten Erhöhung ein bedarfsorientiertes Audit mit den Schulen erstellt?
3. Wird die Finanzkraft der Schulen dadurch erhöht?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Funktionssubventionen, die die Schulen des freien und des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens erhalten, werden jährlich aufgrund der Schülerzahlen berechnet und jedes Jahr im Monat September der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes angepasst, um der Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus Rechnung zu tragen.

Die Auszahlungen, die die Träger im Haushaltsjahr 2022 erhalten, wurden auf der Grundlage der Schülerzahlen vom 30. September 2021 berechnet und dem Verbraucherpreisindex vom 30. September 2021 angepasst. Seitdem hat sich der Verbraucherpreisindex jedoch stärker als in vergangenen Jahren entwickelt; die Inflationsrate steigt.

Im laufenden Haushaltsjahr 2022 hat die Regierung vor dem Hintergrund dieser Entwicklung entschlossen, zahlreiche Einrichtungen, deren Einnahmen maßgeblich von den Zuwendungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft abhängen – so unter anderem die Schulen des freien und des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens – durch eine Erhöhung der Zuschüsse zu unterstützen. Aufgrund der Vielzahl der Einrichtungen, die die Deutschsprachige Gemeinschaft so maßgeblich finanziell unterstützt, war es nicht möglich, die finanzielle Situation jeder Einrichtung einzeln zu untersuchen. Da die Entwicklung des Preisniveaus für alle

gleich ist, wurde beschlossen, auch die Erhöhung der Zuschüsse für alle Einrichtungen gleich zu handhaben.

Bereits im Februar hatte sich die Regierung auf eine zweiprozentige Erhöhung der Zuschüsse diverser Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verständigt, darunter unter anderem die Funktionssubventionen und -dotationen der Unterrichtseinrichtungen.

Im September hat die Regierung entschieden, zahlreiche Zuschüsse erneut um 3 % zu erhöhen – so beispielsweise im nicht-kommerziellen Sektor und auch im freien und offiziellen subventionierten Unterrichtswesen.

Addiert man die zunächst zweiprozentige und anschließende dreiprozentige Erhöhung der Funktionssubventionen und zählt die Erhöhung, die sich aufgrund des Index vom 30. September 2021 ergeben hat, hinzu, erhält man im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine 7,8-prozentige Steigerung der Funktionssubventionen des FSU und OSU.

Für das Jahr 2023 wird der Verbraucherpreisindex vom 30. September 2022 angewandt, sodass die Beträge im Vergleich zum Jahr 2022 um weitere 3,4 % steigen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.